



EINWOHNERGEMEINDE INS

Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2019

20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Rebstock

Botschaft des Gemeinderates an die stimmberechtigten
Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Ins
mit Rechnung 2018

Inhaltsverzeichnis

Publikation Gemeindeversammlung	Seite 1
1. Protokoll	Seite 2
2. Jahresrechnung 2018; Genehmigung	Seite 2
3. Ortsplanungsrevision; Beschluss	Seite 3
4. Wasserbauplan Dorfbach; Projektierungskredit	Seite 7
5. Orientierung über folgende Abrechnungen	
a) Sanierung Sammelstelle Fauggersgrube	Seite 11
b) Erschliessung Sonnhalde/Breiten	Seite 11
6. Bekanntmachungen	Seite 11
7. Verschiedenes	Seite 11
 Rechnung 2018	
Vorbericht	Seite 13
Erfolgsrechnung	Seite 14
Investitionsrechnung	Seite 19
Bilanz	Seite 20

Publikation

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Ins Freitag, 14. Juni 2019, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rebstock

Traktanden

1. Protokoll
2. Jahresrechnung 2018; Genehmigung
3. Ortsplanungsrevision; Beschluss
4. Wasserbauplan Dorfbach; Projektierungskredit
5. Orientierung über folgende Abrechnungen
 - a) Sanierung Sammelstelle Fauggersgrube
 - b) Erschliessung Sonnhalde/Breite
6. Bekanntmachungen
7. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 liegt vom 28. Juni bis 28. Juli 2019 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Ins angemeldet sind, werden freundlich zur Teilnahme eingeladen.

3232 Ins, 2. Mai 2019
Der Gemeinderat

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 lag vom 14. Dezember 2018 bis 14. Januar 2019 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 24. Januar 2019 genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 liegt vom 28. Juni bis 28. Juli 2019 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

2. Jahresrechnung 2018; Genehmigung

Gemeinderat Anton Bumann

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2018 schliesst bei einem Aufwand von CHF 20'430'975.33 und einem Ertrag von CHF 20'807'526.93 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 376'551.60 ab. Die Nettoinvestitionen des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) waren kleiner als die ordentlichen Abschreibungen, weshalb der Ertragsüberschuss ins Eigenkapital und nicht in die finanzpolitischen Reserven eingelegt wird. Das Budget 2018 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 279'000.00 vor. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 2'164'802.40. Mit Ausnahme der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung konnten sämtliche Spezialfinanzierungen mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen werden.

Die detaillierte Jahresrechnung wird nicht mehr an alle Haushalte versandt. Einen Zusammenzug der wichtigsten Geschäftsfälle finden Sie ab Seite 12. Die umfassende Jahresrechnung kann auf www.ins.ch eingesehen, oder bei der Finanzverwaltung angefordert werden.

Antrag

Der Gemeinderat und die Revisionsstelle beantragen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung		Aufwand*	Ertrag*
Gesamthaushalt	CHF	18'751'593.78	19'778'695.34
Ertragsüberschuss	CHF	1'027'101.56	
davon			
Allgemeiner Haushalt	CHF	13'131'785.44	13'508'337.04
Ertragsüberschuss	CHF	376'551.60	

SF Feuerwehr	CHF	305'619.65	394'439.25
Ertragsüberschuss	CHF	88'819.60	
SF Wasserversorgung	CHF	779'124.35	906'399.45
Ertragsüberschuss	CHF	127'275.10	
SF Abwasserentsorgung	CHF	921'666.00	1'120'763.80
Ertragsüberschuss	CHF	199'097.80	
SF Abfallbeseitigung	CHF	336'317.74	288'369.45
Aufwandüberschuss	CHF		47'948.29
SF Elektrizitätsnetz	CHF	1'605'771.55	1'839'929.90
Ertragsüberschuss	CHF	234'158.35	
SF Elektrizitätswerk	CHF	1'141'116.40	1'153'128.85
Ertragsüberschuss	CHF	12'012.45	
SF Gasversorgung	CHF	530'192.65	567'327.60
Ertragsüberschuss	CHF	37'134.95	
Investitionsrechnung			
Ausgaben	CHF	2'345'745.40	
Einnahmen	CHF	180'943.00	
Nettoinvestitionen	CHF	2'164'802.40	
Nachkredite Kompetenz GV	CHF	0.00	

* Beträge ohne interne Verrechnungen

3. Ortsplanungsrevision; Beschluss

Gemeinderätin Ruth Jakob

Das Wichtigste in Kürze

Die heute gültigen Gemeindebauvorschriften wurden im Jahr 2000 genehmigt. Mit der revidierten Ortsplanung sollen insbesondere die Vorgaben des Kantons bezüglich Anpassung der Vorschriften an die BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen), an eine Verdichtung nach innen und zum Kulturlandschutz erfüllt werden.

Antrag

Der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission beantragen der Versammlung, die revidierte Ortsplanung, bestehend aus Zonenplan 1 (Siedlung), Zonenplan Naturgefahren, Gewässerraum und Archäologie (Nord/Süd), sowie dem Baureglement zu beschliessen.

Ausgangslage I

Die Nutzungspläne sind laut gesetzlichem Auftrag alle 10 - 15 Jahre zu überprüfen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat 2012 beschlossen, die Ortsplanung zu revidieren. Es wurde mit Herrn Beat Kälin von der Firma ecoptima der Ortsplaner bestimmt und eine Spezialkommission OP-Revision gewählt.

Auf Basis der damaligen Rechtslage wurde zuerst ein REK (Räumliches Entwicklungskonzept) erstellt, das der Spezialkommission als Richtschnur für die Ortsplanungsrevision dienen sollte. Es waren Einzonungen von rund 1 ha vorgesehen. Nach erfolgter Mitwirkung wurde das REK bereinigt und am 27.6. 2013 durch den Gemeinderat genehmigt.

Ausgangslage II

Als Folge der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (in Kraft seit 1. Mai 2014) wurden der Kantonale Richtplan (2. Juli 2017) und der Regionale Richtplan/RGSK 2. Generation revidiert (31. März 2017). Die neue Baugesetzgebung wurde am 1. April 2017 und das neue Gewässerschutzgesetz am 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Diese Änderungen haben zu einer grundsätzlich neuen Ausrichtung der Ortsplanungen geführt mit dem Ziel "Innenentwicklung vor Aussenentwicklung." Dadurch hat sich der Planungsprozess für Ins unverhältnismässig in die Länge gezogen.

Als Zentrum 4. Klasse muss Ins eine Raumnutzerdichte von 57 Raumnutzer pro Hektare WMK (Wohn-, Misch- und Kernzonen) aufweisen. Effektiver Bestand gemäss Berechnungen des Kantons ist 50 Raumnutzer pro Hektare. Infolge dieser ungenügenden Raumnutzerdichte sind keine Einzonungen von WMK-Flächen möglich, wenn nicht anderweitig flächengleich ausgezont wird. Selbst ein Status Quo durch Umzonungen von WMK in eine andere Bauzone wird nicht zugestanden.

Verfahrensablauf

- Mitwirkungsaufgabe 1 vom 9.5. - 4.7.2014 (30 Mitwirkungen, hauptsächlich mit Einzonungsbegehren und Eingaben zum Verkehrsrichtplan)
- Auswertung und Erstellung Mitwirkungsbericht zwischen Sommer 2014 und 2016
- Vorprüfung Kanton / Bereinigung Verkehrsrichtplan bis April 2016
- Mitwirkungsaufgabe 2 (Zonenplan und Baureglement) vom 28. Oktober bis 9. Dezember 2016 (25 Mitwirkungseingaben)
- Auswertung und Bereinigung zwischen Januar und April 2017
- Vorprüfung 1 durch Kanton von November 2016 bis Mai 2017
- Auswertung und Bereinigung bis Februar 2018
- Vorprüfung 2 durch Kanton von März bis 25. Juli 2018
- Auswertung und Bereinigung von August bis Oktober 2018
- Ermittlung der Mehrwerte durch die Gültzuschatzungskommission Mai bis Juli 2018
- Abschliessende Vorprüfung durch Kanton von November 2018 bis 7. Februar 2019
- Bereinigung, Entwürfe Mehrwertabgabe-Verfügungen bis 15. März 2019
- Öffentliche Auflage vom 15. März bis 15. April 2019.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen 24 Einsprachen ein. Die Einigungsverhandlungen werden am 15., 17. und 23. Mai 2019 durchgeführt. Über die Ergebnisse der Verhandlungen und über eventuell daraus resultierende Änderungen an den zu genehmigenden Dokumenten wird an der Gemeindeversammlung informiert.

Die wichtigsten Planungsinhalte

Zonenplan 1

Die grösstenteils geschützten Bauernhäuser an der Müntschemiergasse werden von der Landwirtschaftszone in eine Erhaltungszone eingezont. Die Erhaltungszone bezweckt den Erhalt und Schutz der Gebäude. Durch die Überführung in eine Bauzone entsteht die Möglichkeit, die bestehenden Volumen vollständig auszubauen.

Auf Wunsch der EigentümerInnen werden namentlich im Oberdorf und beim Bahnhof einige Gebäude am Siedlungsrand von der Landwirtschaftszone in die Bauzone überführt. Mit weiteren Umzonungen soll die innere Verdichtung verbessert werden. Zum Beispiel werden neue Mischzonen 2 und 3 sowie Zonen mit Planungspflicht geschaffen. Bisherige WMK-Zonen werden in Parkzonen oder ZÖN umgezont.

Im Zonenplan 1 sind zudem die definitiven Waldgrenzen und neu die minimalen Nutzungsmasse für unbebaute Grundstücke nach Vorgaben des Kantons festgelegt.

Zonenplan Naturgefahren, Gewässerraum und Archäologie (Nord/Süd)

Es handelt sich um ein neues, vorgeschriebenes Planungsinstrument. Es werden die Gefahrengelände und die Gewässerräume grundeigentümerverschreibend festgelegt sowie die archäologischen Schutzzonen und Fundstellen bezeichnet.

Baureglement

Das Baureglement ist nach dem Muster-Baureglement überarbeitet und strukturiert worden. Die Begriffe im Reglement und die Darstellung der Messweisen im Anhang wurden an die BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen) angepasst. Anstelle der bisherigen AZ (Ausnützungsziffer) ist neu die GFZo (Geschossflächenziffer oberirdisch) massgebend. Für die Gebäudehöhe werden neu die Begriffe Fh tr (Fassadenhöhe traufseitig) und die GH (Gesamthöhe) eingeführt. Die neuen Messweisen erforderten geringfügige Anpassungen bei den baupolizeilichen Massen.

Die GFZo wurden so festgesetzt, dass die durch das übergeordnete Recht geforderte Verdichtung ermöglicht wird. Das Mass für Dachaufbauten wurde erhöht von bisher $\frac{1}{3}$ auf neue $\frac{1}{2}$ der Fassadenlänge (in Ortsbildschutzgebieten von bisher $\frac{1}{4}$ auf neu $\frac{1}{3}$ der Fassadenlänge).

Neu enthält das Baureglement Vorschriften zu Gewässerräumen und dem Bauen in Gefahrengeländen, zu Reklamen und Antennenanlagen, zur Qualitätssicherung und zum nachhaltigen Bauen, zu Lichtimmissionen und gebietsfremden Pflanzen und zur Parkplatzersatzabgabe. Das Baureglement 2 (Teilplanung Natur und Landschaft) sowie das Teilbaureglement Gewerbezone/Arbeitszone Rämismatte/Zbangmatte wurde in das neue Baureglement integriert.

Mehrwertabgabe

Gestützt auf das Reglement über die Mehrwertabgabe sind Planungsvorteile auszugleichen. Der Mehrwert von Einzonungen sowie wesentlichen Um- und Aufzonungen wurde durch die Gülterschätzungskommission ermittelt. Der Entwurf der Mehrwert-Verfügungen wurde den betroffenen GrundeigentümerInnen zu Beginn der öffentlichen Auflage zur Stellungnahme unterbreitet.

Verkehrsrichtplan und Massnahmenblätter

Im Verkehrsrichtplan Strassenkategorien wurden die Strassen der Basis- und Detailerschliessung festgelegt (Gemeindestrassen). Im Verkehrsrichtplan Massnahmen sind die Gebiete mit Tempo 30 Zonen, das Langsamverkehrsnetz und die Massnahmen M1 - M11 verortet. In den Massnahmenblättern sind die Massnahmen M1 - M11 beschrieben, die Priorität bei der Umsetzung gesetzt, die Federführung sowie die beteiligten Stellen bezeichnet und die Abhängigkeiten aufgezeigt. Verkehrsrichtplan und Massnahmenblätter sind Planungsinstrumente des Gemeinderates. Sie werden nach Vorprüfung durch den Kanton vom Gemeinderat beschlossen.

Gemeindeeigene Grundstücke

Bei den gemeindeeigenen Grundstücken sind folgende Änderungen zu erwähnen:

Parzelle Nr. 4337 ("Goggi-Matte") im Oberdorf: Die Parzelle befindet sich nach gültigem Zonenplan in der Kernzone A. Sie ist im ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz als "Freihaltegebiet" bezeichnet. Aus diesem Grund wurden ein grösserer Teil der Parzelle in eine ZÖN T (Zone für öffentliche Nutzung, insbesondere für die Erweiterung der Schulanlagen) und ein kleinerer Teil in eine Grünzone umgezont. Für eine Bebauung des Grundstücks ist ein qualifiziertes Verfahren in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege vorgesehen.

Parzelle Nr. 5038 ("Hinder der neue Mur") Rötschmatte: Der nördliche Teil der Parzelle mit den Sportanlagen Rötschmatte wird von der Landwirtschaftszone (Fruchtfolgefläche) in eine ZÖN F (Zone für öffentliche Nutzung, für den Neubau eines Oberstufenzentrums) umgezont. Dass ohne anderweitige Kompensation keine Einzonungen von unüberbauten Flächen möglich sind, gilt auch für die Gemeinde. Deshalb wird die etwa flächengleiche Parzelle Nr. 5607, die sich heute in der Bauzone (ZPP Bielstrasse) befindet, jedoch immer landwirtschaftlich bewirtschaftet wurde, ausgezont.

Dokumente

Weil die Planunterlagen und Dokumente zu dieser Ortsplanungsrevision sehr umfangreich sind, wird darauf verzichtet in der Botschaft näher darauf einzugehen, oder diese auszugsweise einzufügen. Alle Dokumente können bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Internetseite der Gemeinde Ins eingesehen werden (www.ins.ch - Aktuelles). Insbesondere der Erläuterungsbericht gibt eine gute Übersicht über die wichtigsten Punkte der Ortsplanungsrevision.

Die Ortsplanung umfasst folgende Dokumente:

Durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen (grundeigentümerverbindlich)

1. Zonenplan 1
2. Zonenplan Gewässerraum, Naturgefahren und Archäologie (Nord/Süd)
3. Baureglement

Durch den Gemeinderat zu beschliessen (behördenverbindlich)

1. Verkehrsrichtplan Strassenkategorien
2. Verkehrsrichtplan Massnahmen
3. Massnahmenblätter zum Verkehrsrichtplan

Weitere Unterlagen:

Erläuterungsbericht, Beilage "Nachweise" zum Erläuterungsbericht, Mitwirkungsbericht, Konzept Siedlungsentwicklung nach innen (SEin), Übersichtsplan Kompensation Fruchtfolgefleichen, Vorprüfungsbericht.

Würdigung des Gemeinderates

Zurzeit erlaubt der Kanton unserer Gemeinde keine Einzonungen von unüberbauten Flächen und die Vorgaben der Raumplanungs- und Baugesetzgebung werden konsequent und beharrlich durchgesetzt.

Auch wenn die nun vorliegende Planung nicht in allen Teilen den Vorstellungen des Gemeinderates und sicher auch nicht aller GrundeigentümerInnen entspricht, empfiehlt der Gemeinderat die Ortsplanung zu beschliessen. Verschiedene Bauherrschaften warten darauf, gestützt auf die neuen Vorschriften ein Baugesuch einzureichen und ihren Beitrag zur inneren Verdichtung zu leisten.

Nach Inkrafttreten dieser Ortsplanung beginnt die Frist der Planbeständigkeit zu laufen. Frühestens nach 8 Jahren können allenfalls zusätzliche Wohn-, Misch- und Kernzonen ausgeschieden werden.

4. Wasserbauplan Dorfbach; Projektierungskredit

Gemeinderat Thomas Wenk

Das Wichtigste in Kürze

Mit dem Wasserbauplan Dorfbach sollen die Grundlagen für eine abgestimmte Lösung der verschiedenen Probleme im Zusammenhang mit der Ableitung des Dorfbachs geschaffen werden. Die Vorbereitungen sind weitgehend erledigt. Die öffentliche Mitwirkung und eine Vorprüfung durch den Kanton zeigen, dass der Wasserbauplan nach einigen Anpassungen und Ergänzungen genehmigt werden kann. Für die Finanzierung der bis zu einer Genehmigungsentscheidung verbleibenden Projektierungsarbeiten muss der vom Gemeinderat bewilligte Projektierungskredit von CHF 145'000.00 auf CHF 225'000.00 erhöht werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Projektierung des Wasserbauplans Dorfbach einen Kredit von CHF 225'000.00 zu genehmigen.

Ausgangslage

Ursprünglich floss der Inser Dorfbach als offenes Gewässer durch das Dorf und führte das anfallende Wasser von der Marxmatte bis in den Bereich des Schwarzgrabens im Moos. Bis Mitte des 20. Jahrhunderts wurde der Bach auf der gesamten Länge schrittweise eingedolt und mit den Schmutzwasserableitungen zusammengelegt. Die Dorfbachleitung wurde damit zum Rückgrat des Kanalisationssystems der Gemeinde. Sie

führt zur Zeit alles anfallende Wasser im Mischsystem (Sauberwasser und Abwasser) zur Abwasserreinigungsanlage ARA.

Heute gibt es im Dorf zwar keinen offenen Bach mehr, aber es besteht in verschiedenen Punkten erheblicher Handlungsbedarf:

- a. Die Erneuerung der baufälligen alten Abwasserleitung, die zwischen dem Oberdorf und Bahnhof weitgehend im ursprünglichen Bachbett liegt, ist überfällig. Die Leitung ist stellenweise undicht und stark mit Wurzeln durchwachsen. Der Sanierungsbedarf wurde bereits 2008 im Generellen Entwässerungsplan GEP ausgewiesen, konnte aber bisher nicht behoben werden. Eine neue Leitung muss zur Entlastung der Abwasserreinigung neu im Trennsystem angelegt werden.
- b. Die bestehende Leitung vermag das bei intensiven Niederschlägen anfallende Wasser nicht mehr abzuleiten - das Wasser wird zurückgestaut, bricht aus und fliesst oberflächlich ab. Daraus entstehen grosse Risiken für Personen und erhebliche Schäden. Die Folgen der starken Niederschläge in den Jahren 2007 und 2015 zeigten eindrücklich, dass der Hochwasserschutz den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. An Bauten und Infrastruktur entstanden beträchtliche Schäden, die Schadenssumme überstieg 2 Mio. Franken.
- c. Der Dorfbach ist als natürliches Gewässer klassiert und entlang der heute bestehenden Dorfbachleitung ist ein Gewässerraum ausgewiesen. Im Gewässerraum bestehen weitgehende Einschränkungen für die Bebauung und Nutzung. Solange der Verlauf des Dorfbachs nicht in einem Wasserbauplan verbindlich festgelegt ist, ist auch der Gewässerraum nicht definitiv bestimmt und die Planungssicherheit eingeschränkt.
- d. Die Offenlegung und Renaturierung von natürlichen Gewässern ist gesetzliche Pflicht. Bei einer Erneuerung der Dorfbachleitung muss der Bach weitgehend als Gewässer mit einem offenen Verlauf neu gestaltet werden. Ein Wasserbauplan dient als Grundlage für die Massnahmen und Eingriffe im Bereich des Gewässers. Er ist durch den Kanton zu genehmigen, im Gegenzug wird die Umsetzung der Wasserbaumassnahmen stark subventioniert.



Nach starken Niederschlägen reicht die Kapazität der bestehenden Dorfbachleitung nicht aus, das Wasser bricht aus und fliesst oberflächlich ab, wie im August 2007.

Der Gemeinderat hat eine Spezialkommission eingesetzt, die sich diesen Herausforderungen annimmt: Sie hat den Auftrag, auf der Grundlage der verschiedenen Vorarbeiten einen Wasserbauplan als verbindliche Grundlage für das weitere Vorgehen bereitzustellen. Als Projektbereich wurde das Gebiet zwischen der Dorfstrasse und dem Fauggersweg im Siedlungsgebiet, sowie die südwestlich gelegenen Landwirtschaftsgebiete in der Fauggersmatte bis zum Naturschutzgebiet Turbestich festgelegt. Der Wasserbauplan soll den Projektbereich vor Hochwassern des Dorfbachs schützen. Zusätzlich verbessert er die Entwässerung im Trennsystem und behebt die Sanierungsbedürftigkeit der Bachleitung. Im Abschnitt Gampelengasse bis Fauggersgrube wird das Fliessgewässer entsprechend dem verfügbaren Raum möglichst naturnah wiederhergestellt und der Dorfbach wieder erlebbar gemacht.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung hat der Gemeinderat die Firma Basler & Hofmann AG mit der Projektierung, das heisst mit der Vorbereitung und Erstellung aller zur Genehmigung des Wasserbauplans notwendigen Unterlagen beauftragt.

Eine erste Version wurde im August 2017 den Projektbetroffenen vorgestellt und einige Tage später war die gesamte Bevölkerung zu einem Informationsanlass eingeladen. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vom 11. August bis 11. September 2017 hatten alle die Gelegenheit, Ideen und Anregungen einzubringen. Es ist eine erfreulich grosse Zahl von Rückmeldungen eingegangen. Zusätzlich zur öffentlichen Mitwirkung wurden mit Direktbetroffenen Gespräche vor Ort durchgeführt. In der Folge wurde das Projekt in verschiedenen Punkten angepasst.

Im Herbst 2018 wurde der überarbeitete Wasserbauplan dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet. Die Ergebnisse dieser Vorprüfung liegen nun vor und bestätigen, dass die im Wasserbauplan vorgesehenen Massnahmen grundsätzlich begrüsst werden und nach einigen Ergänzungen und Anpassungen vom Kanton genehmigt werden können.

Damit der Wasserbauplan verbindlich werden kann, sind nun noch weitere Arbeiten notwendig:

- Neben der Erledigung der vom Kanton geforderten Anpassungen sollen auch für einige kritische Stellen noch weitere Verbesserungen gesucht werden.
- Nach der Freigabe durch den Gemeinderat wird der Wasserbauplan dann öffentlich aufgelegt. Dabei haben alle Betroffenen die Möglichkeit, Einsprachen zum Projekt zu machen, die in anschliessenden Einspracheverhandlungen beim Regierungstatthalteramt Seeland zu bereinigen sind.
- Die abschliessende Version des Wasserbauplans wird der Gemeindeversammlung vorgelegt. Sie beschliesst den Wasserbauplan und spricht die dafür nötigen finanziellen Mittel.
- Die erwarteten Gesamtkosten für die Umsetzung des Wasserbauplans liegen zwischen 6 und 7 Mio. Franken. Bund und Kanton beteiligen sich mit einem grossen Anteil (ca. 65 %) an den Kosten des Hochwasserschutzes.

Für die Erarbeitung des Wasserbauplans hat der Gemeinderat am 14. April 2016 einen Projektierungskredit von CHF 145'000.00 bewilligt. Im Verlauf der Arbeiten zeigte sich, dass diese Mittel nicht ausreichen um alle erforderlichen Aufgaben zu finanzieren. Der verfügbare Kredit ist ausgeschöpft, sogar leicht überschritten. Bis der Wasserbauplan in einer definitiven Version der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden kann, sind weitere Projektierungsarbeiten und eine Anpassung des Kredites erforderlich.

Der Gesamtkredit erhöht sich damit auf CHF 225'000.00 und die Genehmigung fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Würdigung des Gemeinderats

Es ist unbestritten, dass aus den erwähnten Gründen ein erheblicher Handlungsbedarf zur Sanierung des Dorfbachs besteht. Ein unter Einbezug aller Anspruchsträger erarbeiteter und verbindlicher Wasserbauplan ist eine notwendige Grundlage für jede Lösung. Bevor ein Wasserbauplan von der Gemeindeversammlung genehmigt und Massnahmen in Angriff genommen werden können, muss die Projektierung abgeschlossen werden. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den notwendigen Projektierungskredit von CHF 225'000.00 zu genehmigen.

5. Orientierung über Abrechnungen

Gemeindepräsident Kurt Stucki

Gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

a) Sanierung Sammelstelle Fauggersgrube

Die Abrechnung über die Sanierung der Sammelstelle Fauggersgrube schliesst ab mit Kosten von CHF 534'629.65. Der von der Gemeindeversammlung am 2.12.2016 genehmigte Kredit von CHF 640'000.-- ist damit eingehalten.

b) Erschliessung Sonnhalde/Breite

Die Abrechnung über die Erschliessung Sonnhalde schliesst ab mit Kosten von CHF 929'993.95. Der von der Gemeindeversammlung am 14.6.2013 genehmigte Kredit von CHF 1'200'000.-- ist damit eingehalten.

6. Bekanntmachungen

Unter dem Traktandum Bekanntmachungen orientiert der Gemeinderat die Versammlung über aktuelle oder bevorstehende Themen der Gemeinde.

7. Verschiedenes

Unter dem Traktandum Verschiedenes können die an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten das Wort verlangen.



Einwohnergemeinde Ins

Jahresrechnung 2018

(Zusammenfassung)

Die umfassende Jahresrechnung kann auf www.ins.ch oder bei der Finanzverwaltung eingesehen werden.

April 2019

Jahresrechnung 2018

1 Grundlagenrechnung

Als Grundlage diente das von der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2017 genehmigte Budget 2018.

2 Steueranlage / Gebühren

Die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 hat die Steuern für das Jahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Steueranlage	1.63
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgabe	8 % der Staatssteuer, max. CHF 450.00
Hundetaxe	CHF 60.00 je Hund
Wassergebühren	CHF 1.80 pro m ³ CHF 150.00 pro Hausanschluss CHF 100.00 pro Wohnung CHF 100.00 pro Gewerbe- oder Landwirtschaftsbetrieb
Abwassergebühren	CHF 4.00 pro m ³
Abfallgebühren	CHF 70.00 pro Person, max. CHF 280.00 pro Haushalt

3 Budget und Rechnungsergebnis 2018

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 376'551.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 279'000.00, was einer Besserstellung von CHF 655'551.60 entspricht. Mit Ausnahme der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung konnten sämtliche Spezialfinanzierungen mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen werden.

Aufwand	CHF 20'430'975.33
Ertrag	CHF 20'807'526.93
Aufwand- / Ertragsüberschuss	<u>CHF 376'551.60</u>

Grössere Abweichungen sind in folgenden Bereichen:

- Einkommens- und Vermögenssteuern	CHF + 230'000.00
- Gewinnsteuern JP	CHF + 84'000.00
- Grundstückgewinnsteuern	CHF + 173'000.00
- Sachaufwand	CHF - 160'000.00
(Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Anschaffungen, Unterhalt etc.)	
- Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	CHF - 124'000.00
(Musikschule, Oberstufe, ROJA, Schulsozialarbeit etc.)	

Der Bilanzüberschuss (= Eigenkapital nach HRM1) beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 3'626'228.46 und dient zur Deckung späterer Aufwandüberschüsse.

4 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 2'164'802.40. Die Hauptprojekte sind:

- Sanierung grünes Schulhaus	CHF 445'935.25
- Sanierung Müntschemiergasse (Wasser/Abwasser)	CHF 614'334.05
- Sanierung Gampelengasse (Wasser/Abwasser)	CHF 595'163.95

Erfolgsrechnung

	Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoergebnis	946'208.01	73'498.75 872'709.26	919'645.00	72'580.00 847'065.00	892'944.52	80'372.40 812'572.12
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit						
Nettoergebnis	771'885.60	672'495.53 99'390.07	761'665.00	679'300.00 82'365.00	763'527.00	631'695.36 131'831.64
2 Bildung						
Nettoergebnis	5'064'231.67	1'962'293.45 3'101'938.22	5'051'940.00	1'783'650.00 3'268'290.00	4'863'375.50	1'930'777.03 2'932'598.47
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche						
Nettoergebnis	985'442.75	260'601.45 724'841.30	997'465.00	194'840.00 802'625.00	1'022'006.00	208'868.45 813'137.55
4 Gesundheit						
Nettoergebnis	17'458.40	17'458.40	16'150.00	16'150.00	16'731.90	16'731.90
5 Soziale Sicherheit						
Nettoergebnis	3'009'142.05	25'926.55 2'983'215.50	2'886'020.00	25'700.00 2'860'320.00	2'733'415.55	26'778.70 2'706'636.85
6 Verkehr						
Nettoergebnis	1'157'588.45	166'163.15 991'425.30	1'152'530.00	148'760.00 1'003'770.00	1'175'756.55	159'349.10 1'016'407.45
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoergebnis	2'821'038.24	2'605'165.14 215'873.10	3'048'035.00	2'782'885.00 265'150.00	3'283'440.92	3'016'942.77 266'498.15
8 Volkswirtschaft						
Nettoergebnis	4'097'711.10	4'101'424.35 3'713.25	4'211'720.00	4'281'485.00 69'765.00	4'095'641.75	4'127'101.60 31'459.85
9 Finanzen und Steuern						
Nettoergebnis	1'936'820.66	10'939'958.56 9'003'137.90	1'607'610.00	10'683'580.00 9'075'970.00	1'618'977.82	10'283'932.10 8'664'954.28

0 Allgemeine Verwaltung

Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
946'208.01	73'498.75	919'645	72'580	892'944.52	80'372.40
	872'709.26		847'065		812'572.12

Nettoergebnis

Kommentar: Die an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2017 beschlossenen Pauschalentschädigungen des Gemeinderates waren im Budget 2018 nicht enthalten. Die Swisscom stellte im Jahr 2018 von der Analogen Telefonie auf All-IP um. Dies hatte zur Folge, dass die Telefonanlage der Gemeindeverwaltung ersetzt werden musste. Die Software-Updategebühren waren tiefer als erwartet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
771'885.60	672'495.53	761'665	679'300	763'527.00	631'695.36
	99'390.07		82'365		131'831.64

Nettoergebnis

Kommentar: Die Gebühren für Heimatscheine und Ausweise sowie die für Mitberichte im Baubewilligungsverfahren sind höher als erwartet. Der Nettoertrag der Zivilschutzanlage Rötschmatte ist infolge höheren Internen Verrechnungen für die Miete und Hauswartskosten tiefer als erwartet. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 88'819.60 ab.

2 Bildung

Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'064'231.67	1'962'293.45	5'051'940	1'783'650	4'863'375.50	1'930'777.03
	3'101'938.22		3'268'290		2'932'598.47

Nettoergebnis

Kommentar: Bei den von uns beeinflussbaren Konti sind die Budgetabweichungen sehr gering. Der Gesamtaufwand war nur 0.25 % über dem budgetierten Wert. Der Ertrag fiel CHF 178'643.45 oder 10.02 % höher aus als erwartet. Vom Oberstufenverband erhielten wir eine Gutschrift aus der Abrechnung 2017 in der Höhe von CHF 109'067.75. Der Beitrag an die Musikschule Seeland ist CHF 47'708.65 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Tagesschule schloss mit einem Ertragsüberschuss ab. Einerseits waren die Personalkosten höher als budgetiert, demgegenüber waren die Elternbeiträge viel höher aus als erwartet. Im Bereich Sonderschulen mussten wir dem Kanton höhere Beiträge an die Lehrerbildung abliefern.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
985'442.75	260'601.45	997'465	194'840	1'022'006.00	208'868.45
	724'841.30		802'625		813'137.55

Nettoergebnis

Kommentar: Der Beitrag an die Stiftung Albert Anker wurde bereits im Jahr 2017 bezahlt. Der Unterhalt für die Sportplätze ist höher ausgefallen, da wir einen Lichtmast ersetzen mussten (Schadenfall Sturm Burglinde). Die Versicherung hat jedoch den grössten Teil der Kosten übernommen. Die Einnahmen durch Interne Verrechnungen liegen über dem budgetierten Wert, da die Ansätze der internen Verrechnungen angepasst wurden.

4 Gesundheit

Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
17'458.40		16'150		16'731.90	
	17'458.40		16'150		16'731.90

Nettoergebnis

Kommentar: Die einzige grössere Abweichung ist bei der Schulzahnpflege. Diese wird mit einem Pauschalbetrag pro Schüler abgerechnet.

5 Soziale Sicherheit

Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'009'142.05	25'926.55	2'886'020	25'700	2'733'415.55	26'778.70
	2'983'215.50		2'860'320		2'706'636.85

Nettoergebnis

Kommentar: Der grösste Teil der Ausgaben geht in die Lastenausgleichliche Sozialhilfe (- CHF 62'000) und Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (- CHF 4'000). Die Beiträge an den regionalen Sozialdienst sind viel höher ausgefallen als geplant. Einerseits mussten wir für das Jahr 2017 CHF 115'114.00 nachzahlen und andererseits erwarten wir für das Jahr 2018 eine Budgetüberschreitung von rund CHF 70'000.00.

6 Verkehr

Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag

Nettoergebnis

1'157'588.45	166'163.15	1'152'530	148'760	1'175'756.55	159'349.10
	991'425.30		1'003'770		1'016'407.45

Kommentar: Die Budgetabweichung in dieser Funktion ist sehr gering (CHF 12'344.70 oder 1.2 %). Der Unterhalt der Gemeindestrassen (Kies, Teer etc.) sowie das Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Streusalz, Treibstoff etc.) waren über dem budgetierten Wert. Unser Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr fiel tiefer aus als erwartet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoergebnis

Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'821'038.24	2'605'165.14	3'048'035	2'782'885	3'283'440.92	3'016'942.77
	2'15'873.10		265'150		266'498.15

Kommentar: Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung schliessen positiv ab. Bei der Wasserversorgung ist hauptsächlich der tiefere Beitrag an die WAGROM sowie der Verzicht auf die Anschaffung neuer Wasserzähler für das positive Ergebnis verantwortlich. Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 47'948.29 ab. Die Abschreibungen für die neue Fauggersgrube waren nicht budgetiert und unser Beitrag an die Tierkadaversammelstelle fiel deutlich höher aus als erwartet. Für die PV-Anlage auf der Aufbahrungshalle haben wir die Einmalvergütung von CHF 79'470.00 erhalten.

8 Volkswirtschaft

Nettoergebnis

Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'097'711.10	4'101'424.35	4'211'720	4'281'485	4'095'641.75	4'127'101.60
3'713.25		69'765		31'459.85	

Kommentar: Die Spezialfinanzierungen Elektrizitätsnetz, Elektrizitätswerk und Gasversorgung schliessen alle positiv ab. Im Elektrizitätsnetz wurden weniger Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Aus dem Gewinn des Energieverkaufs wurden nur CHF 25'000.00 an den Steuerhaushalt abgegeben. Der Nettoaufwand der Forstwirtschaft ist über dem budgetierten Wert. Die Anschaffung eines zusätzlichen Aggregates (Säge) für den Forstschlepper führte zu diesem Ergebnis.

9 Finanzen und Steuern

Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag

Nettoergebnis

1'936'820.66	10'939'958.56	1'607'610	10'683'580	1'618'977.82	10'283'932.10
9'003'137.90		9'075'970		8'664'954.28	

Kommentar: Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen liegen deutlich über dem budgetierten Wert. Hauptsächlich Nachzahlungen für Vorjahre begründen den Mehrertrag. Ebenfalls sind die Gewinnsteuern juristischer Personen, die Grundstückgewinnsteuern und die Liegenschaftssteuern höher ausgefallen als budgetiert. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern sind tiefer als erwartet. Die Belastung des Finanz- und Lastenausgleichs ist höher als erwartet. Der erwirtschaftete Ertragsüberschuss kann in den Bilanzüberschuss eingelegt werden. Finanzpolitische Reserven müssen keine gebildet werden, da im Bereich des Steuerthaushalts die Abschreibungen grösser sind als die Nettoinvestitionen.

BILANZ

	31.12.18	31.12.17
Aktiven		
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'803'587.21	2'151'921.22
101 Forderungen	5'385'853.10	5'381'925.93
102 Kurzfristige Finanzanlagen	25'000.00	37'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	254'823.20	278'450.80
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107 Finanzanlagen	687'200.00	579'700.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	2'995'373.90	2'995'373.90
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	12'151'837.41	11'424'371.85
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	17'787'575.15	16'222'077.15
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	411'008.00	447'008.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	18'198'583.15	16'669'085.15
Total Aktiven	30'350'420.56	28'093'457.00
Passiven		
Fremdkapital		
Kurzfristiges Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	857'504.90	932'291.95
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'001'379.80	5'001'683.95
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	617'633.85	575'472.10
205 Kurzfristige Rückstellungen	237'600.00	318'000.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital	6'714'118.55	6'827'448.00
Langfristiges Fremdkapital		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12'000'000.00	12'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	1'020'076.75	1'045'945.75
Total Langfristiges Fremdkapital	13'020'076.75	13'045'945.75
Total Fremdkapital	19'734'195.30	19'873'393.75
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	4'044'253.90	3'393'703.94
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	2'085'990.15	824'429.70
294 Reserven	387'604.65	387'604.65
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	472'148.10	364'648.10
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'626'228.46	3'249'676.86
Total Eigenkapital	10'616'225.26	8'220'063.25
Total Passiven	30'350'420.56	28'093'457.00

Investitionsrechnung

	Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	0.00	0.00	0	0	24'596.20	0.00
						24'596.20
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis	81'838.55	0.00	90'000	17'000	51'816.45	0.00
		81'838.55		73'000		51'816.45
2 Bildung Nettoergebnis	445'935.25	100'000.00	1'200'000	0	3'908'694.45	120'000.00
		345'935.25		1'200'000		3'788'694.45
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoergebnis	0.00	0.00	325'000	0	0.00	0.00
				325'000		
4 Gesundheit Nettoergebnis	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
						0.00
6 Verkehr Nettoergebnis	175'139.30	35'443.00	140'000	0	188'920.45	0.00
		139'696.30		140'000		188'920.45
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	1'537'884.45	45'500.00	2'160'000	100'000	607'285.90	6'000.00
		1'492'384.45		2'060'000		601'285.90
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	104'947.85	0.00	365'000	0	130'770.30	56'384.65
		104'947.85		365'000		74'385.65
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	180'943.00	2'345'745.40	0	0	215'872.35	4'945'571.45
	2'164'802.40				4'729'699.10	

